

17. Dezember 2024

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Gültigkeit der Wahl des Stadtparlaments für die Amtsdauer 2025 / 2028

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei die Gültigkeit der Wahl vom 22. September 2024 in das Stadtparlament festzustellen.

1. Ausgangslage

Am 22. September 2024 fanden die Wahlen ins Stadtparlament statt. Gemäss Art. 58 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) wird das Stadtparlament von der Bürgerschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) gewählt. Nach Art. 112 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder (Validierung). In Analogie dazu hat auf kommunaler Ebene somit das Stadtparlament über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden.

2. Wahlverfahren und Durchführung der Wahl

Die Mitglieder des Stadtparlaments werden im Proporzwahlverfahren in sachgemässer Anwendung der Vorschriften über die Wahl des Kantonsrats des Kantons St. Gallen gewählt. Die Mitglieder des Kantonsrats wiederum werden in sachgemässer Anwendung des in der Bundesgesetzgebung über die Wahl des Nationalrats vorgesehenen Verfahrens gewählt.

Für die Durchführung der Wahl erliess die Stadtkanzlei im April 2024 das Informationsschreiben über den Ablauf der Erneuerungswahl des Stadtparlaments. Das Verfahren vor der Wahl, dessen Leitung dem Stadtschreiber-Stellvertreter oblag, wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Mit dem amtlichen Stimmmaterial erhielten die Stimmberechtigten Informationen über die Wahlregeln und die Möglichkeiten der Stimmabgabe.

Für die Ergebnisermittlung wurde die Software VOTING eingesetzt. Das EDV-Programm ist so angelegt, dass die Ergebnisse auf ihre rechnerische Richtigkeit geprüft werden. Die Ergebnisse wurden überdies von zwei Stimmenzählenden geprüft. Die Resultate wurden sodann auf der Website der Stadt Wil, der amtlichen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen sowie in den Schaukästen veröffentlicht.

3. Keine Wahlbeschwerden

Stimmberechtigte können nach Art. 110 WAG bei Wahlen und Abstimmungen der Gemeinden beim zuständigen Departement Beschwerde führen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes (GG). Beschwerdegründe sind Unregelmässigkeiten, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen vorgekommen sind. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

4. Ersatzwahlen

Aufgrund der Ergebnisse des 2. Wahlgangs in den Stadtrat vom 24. November 2024, d.h. der Wahl von Manuel Nick, SP, und Cornelia Kunz, FDP, als Mitglieder des Stadtrats, wurde eine Ersatzwahl notwendig. Als gewählt gelten:

- Daniel Gerber, FDP, Die Liberalen Wil, Hauptliste
- Ronja Stahl, SP und Gewerkschaften, Hauptliste

Damit ist das Stadtparlament mit seinen 40 Mitgliedern vollständig besetzt.

5. Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes / Unvereinbarkeiten

Nach Art. 35 Abs. 1 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) kann eine gewählte Person ihr Amt nur ausüben, wenn sie die Voraussetzungen der Stimmberechtigung erfüllt. Für die Stimmberechtigung in kommunalen Angelegenheiten und somit für die Ausübung des Amtes als Mitglied des Stadtparlaments ist nach Art. 32 Abs. 1 Bst. KV und Art. 84 GG erforderlich, dass die gewählte Person in der Gemeinde wohnt. Das zuständige Departement kann gemäss Art. 84 Abs. 2 GG für beschränkte Zeit Ausnahmen bewilligen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Erfüllung der Amtsgeschäfte gewährleistet ist. Alle 40 in das Stadtparlament gewählten Personen erfüllen diese Voraussetzung.

Gemäss Art. 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung dürfen die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber, weiteres leitendes Verwaltungspersonal und die Mitarbeitenden der Stadtkanzlei dem Parlament nicht angehören. Eine Prüfung hat ergeben, dass solche Unvereinbarkeiten nicht vorliegen.

6. Keine Wahablehnungen

An alle gewählten Personen wurden Wahlanzeigen verschickt. Die Wahl gilt nach Art. 106 Abs. 1 WAG als angenommen, wenn sie nicht innert drei Tagen nach Zustellung der Wahlanzeige abgelehnt wird. Es sind keine Wahablehnungen eingegangen.

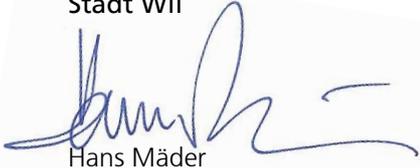
7. Mitglieder des Stadtparlaments

Als gewählt gelten:

- Thomas Abbt, Die Mitte Wil
- Willi Aurich, Die Mitte Wil
- Marco Albrecht, SVP Schweizerische Volkspartei
- Adrian Bachmann, FDP.Die Liberalen Wil, Hauptliste
- Anja Bernet, SP und Gewerkschaften, Hauptliste
- Benjamin Büsser, SVP Schweizerische Volkspartei
- Roger Edelmann, FDP.Die Liberalen Wil, Hauptliste
- Dominik Egli, SVP Schweizerische Volkspartei
- Reto Gehrig, Die Mitte Wil
- Daniel Gerber, FDP.Die Liberalen Wil, Hauptliste
- Marius Grämiger, Die Mitte Wil
- Meret Grob, GRÜNE prowil
- Christine Hasler-Sager, Die Mitte Wil
- Harry Huber, Grünliberale (GLP)
- Christoph Hürsch, Die Mitte Wil
- Andreas Hüssy, SVP Schweizerische Volkspartei
- Christof Kälin, SP und Gewerkschaften, Hauptliste
- Luc Kauf, GRÜNE prowil
- Eliane Keller-Hollenstein, Die Mitte Wil
- Sebastian Koller, GRÜNE prowil
- Robin Krähenbühl, SVP Schweizerische Volkspartei
- Patrik T. Lerch, SVP Schweizerische Volkspartei
- Matthias Loepfe, GRÜNE prowil
- Dora Luginbühl Oberer, SP und Gewerkschaften, Hauptliste
- Sandra Lusti, Die Mitte Wil
- Alex Lyner, EVP Wil
- Marcel Malgaroli, FDP.Die Liberalen Wil, Hauptliste
- Stefanie Marty, FDP.Die Liberalen Wil, Hauptliste
- Beat Ruckstuhl, Die Mitte Wil
- Christina Rüdiger, SVP Schweizerische Volkspartei
- Klaus Rüdiger, SVP Schweizerische Volkspartei
- Michael Sarbach, GRÜNE prowil
- Mathias Schlegel, SP und Gewerkschaften, Hauptliste

- Lukas Schobinger, SVP Schweizerische Volkspartei
- Philipp Schönenberger, Die Mitte Wil
- Ronja Stahl, SP und Gewerkschaften, Hauptliste
- Alexander Steele, Grünliberale (GLP)
- Pascal Stieger, SVP Schweizerische Volkspartei
- Valeska Stolz, SP und Gewerkschaften, Hauptliste
- Salome Zeintl, FDP.Die Liberalen Wil, Jungfreisinnige

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin